

Anmeldung eines Förderunterrichtes

Gesetzliche Grundlagen:

§8f) SchOG: ...für Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen (siehe Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl Nr. 371/1974 §14) oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben.

§8a (3) SchOG und §4 Teilungszahlenverordnung (BGBl 86/1981): Die Mindestzahl für den Förderunterricht darf 8 nicht unterschreiten und soll 12 nicht überschreiten.

§12 (7) SchUG regelt die Anmeldung, Abmeldung und das Ausmaß. In den Erläuterungen dazu heißt es: Feststellung der Förderungsbedürftigkeit obliegt dem betreffenden Klassenlehrer.

Lehrplan: Förderunterricht kann in den Gegenständen „Deutsch“, „Englisch“, „Angewandte Mathematik“ sowie in den fachtheoretischen Gegenständen im Ausmaß von **maximal 8 Unterrichtseinheiten pro Semester stattfinden.**

Klasse / Jahrgang:

Gegenstand:

Anzahl Teilnehmer*innen weiblich:

männlich:

Die Stunden (8UE/Semester) finden an folgenden Tagen, unter Angabe der genauen Zeit statt:

Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Unterrichtstage/Stunde/Lehrsaal:	/	/	
Summe der Stunden: (8UE/Sem.):			

Name der Teilnehmer*innen und die letzte Note:

1)	7)
2)	8)
3)	9
4)	10)
5)	11)
6)	12)

Name des/der unterrichtenden Lehrers/Lehrerin:

Name des/der Lehrers/Lehrerin, welche(r) den
Förderkurs abhält:

Datum, Unterschrift Antragsteller*in:

Genehmigung AV:

Genehmigung der Direktor*in:

In den Katalog durch KV/JV eingetragen am:

Verrechnung in der Lehrfächerverteilung:

WSt. vom

bis